

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein ist der Spitzenverband des Feuerwehrwesens in Schleswig-Holstein. Wir vertreten die Interessen von mehr als 60.000 Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen Angehörigen der Feuerwehren. Neben den Berufs- und Werkfeuerwehren sowie den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden gehören auch der Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure, der Landesinnungsverband des Schornstiefegerhandwerkes und die Kommunalen Landesverbände zu unseren Mitgliedern. Gemeinsam setzen wir uns für einen optimalen Brand- und Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein ein.

Hintergrund:

Wir alle stehen noch unter dem Eindruck des Ostseehochwassers 2023, der winterlichen Überschwemmungen in Niedersachsen und den aktuellen Starkregenereignissen in Bayern und Baden-Württemberg. Diese drei Jahrhundertereignisse haben sich alle binnen 9 Monaten ereignet und machen eindrucksvoll klar, dass die seit Jahren vorausgesagten Folgen des Klimawandels bereits heute erste Wirkung zeigen.

Gleichzeitig bestimmt der Ukrainekrieg weiterhin die Außen- und Sicherheitspolitik. Fragen der Zivilverteidigung, die seit 1990 überwunden schienen, stellen sich neu und deutlich komplexer.

Dies trifft auf eine Bevölkerung, die neue Schwerpunkte in der Lebensführung setzt und deren eingeschränkte Resilienz während der Coronapandemie offenbar wurde.

Gleichzeitig herrscht bereits heute ein Fachkräftemangel und ein „Wettbewerb“ um die besten Köpfe. Dies hat direkte Auswirkungen auf die traditionell durch Ehrenamtlichkeit getragenen Feuerwehr und Katastrophenschutzstrukturen. Unter anderem reduziert sich die Standzeit von Menschen in Führungsfunktionen erheblich. Diesem muss im Rahmen der Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule dringend Rechnung getragen werden.

Dieser Ausgangslage steht die öffentliche Hand mit verringerter Finanzmasse und steigende Komplexität in der Haushaltsgestaltung gegenüber.

Herausforderung:

Im Sinne einer sinnvollen Verwendung der vorhandenen Mittel sollten die vorhandenen Kompetenzen der oberen und unteren Katastrophenschutzbehörden, der Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen sowie der Bundesanstalt Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr noch besser gebündelt und zentral gesteuert werden. Bauliche und organisatorische Maßnahmen, wie die Schaffung eines Lage- und Führungszentrums, müssen hier bei gemeinsamen Austausch ergänzt und durch gemeinsame Konzeptentwicklung untermauert werden.

Gleichzeitig ist die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die Entwicklung einer grundlegenden Selbsthilfekompetenz aller Bürgerinnen und Bürger ebenso notwendig wie Möglichkeiten der schnellen und zuverlässigen Warnung und Information der Bevölkerung, sowie die Erfassung und gezielte Steuerung sogenannter ungebundenen Spontanhelfer.

Lösungsoptionen:

Das Land Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren bereits einige vorbildliche Maßnahmen ergriffen, um den Katastrophenschutz und das Feuerwehrwesen in Schleswig-Holstein zukunftsicher zu machen. Zusätzlich schlagen wir vor die folgenden Punkte zu intensivieren oder neu zu beginnen:

- Fortführung erfolgreiches Projekt der Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge (Ersparnis z.Zt. 30-40Tsd€ pro Fahrzeug/ Kommune)
- Fortführung des „10 Punkte Planes“ zur Beschaffung von Katastrophenschutzrüstung
- Sicherstellung der Anschlussfinanzierung der getätigten Beschaffungen für den Katastrophenschutz nach deren Abschreibung

- Fortführung und Steigerung der Werbemaßnahmen für die Feuerwehren in Schleswig-Holstein
- Schaffung eines Sirenenförderprogramm, dass nach einheitlichen Standards und mit einer ausreichenden Finanzierung Anreize schafft, in die Warnung der Bevölkerung zu investieren.
- Schaffung einer redundante Leitstellenstruktur, um eine sichere Alarmierung von Feuerwehren, Katastrophenschutzeinheiten und des Rettungsdienstes auch in Ausnahmefällen sicher zu stellen.
- Ausreichende finanzielle Ausgestaltung gesetzlicher Aufgaben z.B. der Wasserrettung
- Nachhaltige Stärkung und Sicherstellung der Ausbildung von Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten und Katastrophenschutzstäben im ganzen Land, mittelfristige durch eine Erweiterung der Landesfeuerweherschule oder durch einen weiteren Standort in der Mitte des Landes
- Einführung eines Projektes für modular aufgebaute einheitliche Feuerwehrgerätehäuser insbesondere für kleine Kommunen (1-3 Stellplätze) um Planung und ggfs. sogar Baukosten zu reduzieren.
- Nutzung/ Stärkung örtlicher Fachkompetenzen zur Sicherung von KRITIS
- Darstellung einer organisationsübergreifenden einheitlichen Lagekarte durch Schaffung von Schnittstellen, Vernetzung und Entbürokratisierung von Verantwortung in Organisationsstrukturen.
- Beginn mit konkreten Maßnahmen zur Resilienzsteigerung der Bevölkerung sowie konzeptionelle und praktische Vorplanung für die Einbindung ungebundener Helfer.

konkrete Forderungen:

- Sicherstellung von Mitteln der Feuerschutzsteuer für deren zweckgebundene Aufgabe, ggf. unter Aufstockung durch Haushaltsmittel des Landes
- Zusammenwirken des Landes mit Kreisen, Kommunen und Kompetenzen der Blaublichtorganisationen – finanziell, aber auch inhaltlich, um vor der Lage zu bleiben.
- Der Landesfeuerwehrverband (LFV) erhält für die Öffentlichkeitsarbeit und die Information der Bevölkerung Zuwendungen aus dem Glücksspielgesetz. Hiervon profitieren nicht zuletzt die Kommunen, was die seit Jahren steigenden Mitgliederzahlen belegen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern werden immer neue Projekte entwickelt und durchgeführt. Gleichzeitig sorgen steigende Kosten und Inflation dafür, dass nicht mehr alle Projektideen aus dem Land auch zeitnah oder vollständig umgesetzt werden können. Daher schlagen wir eine zeitnahe Erhöhung der Zuwendungen von 0,5% der Zweckabgaben (nach § 7 Absatz 4 Punkt 4 der GlüStV 2021 AG SH) auf 1% vor, um die erfolgreiche Arbeit zukunftssicher fortführen zu können.
- Der LFV kann durch gute Vernetzung und Präsentation in der Fläche Themen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes, der Resilienz in der Gesellschaft und den Aufgaben für die Blaublichtorganisationen gut vermitteln. Durch Kinder und Jugendfeuerwehren und die Brandschutzerziehung und Aufklärung sind die Feuerwehren vor Ort gut mit Bildungseinrichtungen aber auch Unternehmen vernetzt. Hier ist es möglich, Inhalte der Selbsthilfe und zur Bevölkerungswarnung zu vermitteln, jedoch nicht ohne finanzielle und personelle Verstärkung. Eine gesetzliche Aufgabenteilung durch das Land im Brandschutzgesetz würde dies kurzfristig ermöglichen. Gleiches gilt für ein Konzept zur Einbindung von Spontan Helfern. Eine seriöse Kostenschätzung wäre nach Abstimmung der gewünschten Ziele zeitnah möglich.